
Nr.: 251/2023

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	26.09.2023
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Kiesewetter, Andreas	
■ Telefon	07621 410-1475	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt**Änderung der Abfallwirtschaftssatzung 2024**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die vorgeschlagene 4. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach aus dem Jahr 2020.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☒ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ **im Erfolgsplan**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Vermögensplan**

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2023	2024	2025	2026	ab 2027
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach ist seit 2020 gültig. Im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit wird jährlich überprüft, ob sich gestiegene oder geänderte Anforderungen noch mit den bestehenden Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung durch- bzw. umsetzen lassen. Hieraus ergibt sich regelmäßig ein Bedarf, Regelungen zu ergänzen oder zu konkretisieren. Anpassungen sind bereits mit der 1. Änderungssatzung vom 18.11.2020, 2. Änderungssatzung vom 01.12.2021 und 3. Änderungssatzung vom 23.11.2022 erfolgt.

Die 4. Änderungssatzung sieht insbesondere die folgende Anpassung vor:

Im Landkreis Lörrach sind aktuell über 500 Müllschleusen in Betrieb. Nicht an allen Müllschleusenstandorten werden Bioabfallgefäße in ausreichender Menge vorgehalten, so dass für die betroffenen Bürger eine getrennte Bioabfallerfassung nicht möglich ist.

Um eine durchgehend ordnungsgemäße und getrennte Abfallentsorgung sicherzustellen und die Bioabfallmenge im Landkreis zu erhöhen, wird angestrebt, die Müllschleusenstandorte ohne Bioabfallgefäße mit entsprechend ausreichenden Biotonnen auszustatten.

Die Anpassung in § 13 Abs. 2 sieht vor, dass insbesondere bei

- nicht ordnungsgemäßer und nicht getrennter Abfallerfassung oder
- geringer Nutzung und damit Unwirtschaftlichkeit der Müllschleuse

an einem Müllschleusenstandort nach dem Ermessen der Abfallwirtschaft die Müllschleuse stillgelegt werden kann und die Haushalte unter Berücksichtigung einer getrennten Bioabfallerfassung anderweitig an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen werden können.

Weitere Änderungen sind im Anhang dargestellt. Die Änderungssatzung ist textlich auf die wesentlichen Änderungen reduziert. In der beiliegenden ‚Synopsis ALT – NEU‘ sind die Änderungen im Gesamtkontext zu den bisherigen Formulierungen wiedergegeben und farblich markiert. Außerdem sind die Änderungen in der Spalte „Kommentar/Hinweis“ näher erläutert.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- 4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach
- Synopsis ALT – NEU (weitere Erläuterungen; Änderungen gekennzeichnet)